



Landratsamt
Biberach

Vorbericht

Vorlage Nr. IV-013-2012

Ziffer 3 der Tagesordnung
SA-03-2012

Dezernat 4
Petra Alger

Sozialausschuss

öffentlich am 26.11.2012

Sozialplanung für Menschen mit seelischen Behinderungen - Bericht über den aktuellen Stand

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Sachverhalt

1. Vorbemerkungen

Nach der 2010 abgeschlossenen Teilhabeplanung für Menschen mit wesentlicher geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung wurde im Mai 2011 mit der Teilhabeplanung für Menschen mit seelischen Behinderungen begonnen. Die Planung erfolgt wiederum mit Unterstützung des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS).

Ziel ist es, die Planung bis Mitte 2013 abzuschließen und die daraus resultierenden Handlungsempfehlungen dem Kreistag zur Entscheidung vorzulegen.

2. Begleitarbeitskreis

Der Arbeitskreis Psychiatrie begleitet und steuert den Planungsprozess. Im Arbeitskreis sind neben Fachleuten vor allem auch Angehörige und Betroffene vertreten:

- Betroffenenvertreter
- Angehörigenvertreter
- Patientenführsprecher des Zentrums für Psychiatrie
- Vertreter der Liga der freien Wohlfahrtspflege
- Vertreter des Gemeindepsychiatrischen Zentrums
- Vertreter der ärztlichen Kreisvereinigung
- Vertreter der AOK
- Vertreter der Caritas Biberach (Leistungsanbieter)
- Vertreter des Zentrums für Psychiatrie (Leistungsanbieter)
- Vertreter des Freundeskreises Bad Schussenried (Leistungsanbieter)
- Vertreter der Diakonischen Bezirksstelle (Leistungsanbieter)
- Vertreter der St. Elisabeth-Stiftung (Leistungsanbieter)
- Sozialdezernat

3. Planungskonzeption

Die Planungskonzeption sieht vor, die aktuelle Versorgungsstruktur für Menschen mit einer seelischen Behinderung zu erheben und zu analysieren. Neben qualitativen Aspekten ist dabei auch die Frage nach dem Bedarf in quantitativer Hinsicht von Bedeutung. Der Teilhabeplan soll Politik und Verwaltung als Entscheidungsgrundlage dienen, um Planungsvorhaben fundiert bewerten zu können.

Dazu fand 2011 und 2012 eine empirische Bestandsanalyse der Angebote für wesentlich seelisch behinderte Erwachsene statt. Dabei wurden für die Lebensbereiche Wohnen und Tagesstruktur, mittels eines vom KVJS entwickelten Erhebungsbogens, detaillierte Erhebungen durchgeführt. Aufbauend auf den hier gewonnenen Daten wurden mit den Anbietern von Angeboten Trägergespräche geführt.

Die durch die Erhebungen und Trägergespräche gewonnenen Erkenntnisse wurden in der Folge im Begleitarbeitskreis besprochen und bewertet. Dabei wurden vorliegende Daten aus dem Kreisvergleich Eingliederungshilfe für Baden-Württemberg dazu genutzt, die Angebotsstruktur im Landkreis im Vergleich zu der landesweiten Angebotsstruktur zu bewerten.

Aus den Ergebnissen sollen praxisorientierte Handlungsempfehlungen abgeleitet werden, die sowohl konzeptionelle wie qualitative Aussagen zu den einzelnen Versorgungsbereichen und Angebotsformen treffen.

4. Erste Planungsergebnisse

- **Leistungen der Eingliederungshilfe**

Im Landkreis werden aktuell 726 Leistungen der Eingliederungshilfe erbracht.
Davon:

- 89 im stationären Wohnen nach dem SGB XII
- 170 in Pflegeeinrichtungen nach dem SGB XI
- 150 in ambulanten Wohnangeboten
- 43 im betreuten Wohnen in Familien
- 235 in Werkstätten für behinderte Menschen
- 39 in anderen tagesstrukturierenden Angeboten

Daneben werden landkreisweit weitere niederschwellige Angebote vorgehalten, die vom betroffenen Personenkreis sehr gut angenommen werden.

Insbesondere die ambulanten Wohnangebote werden flächendeckend angeboten und ermöglichen dem betroffenen Personenkreis eine wohnortnahe Versorgung.

Der Landkreis Biberach stellt mit seinen Angeboten Plätze für umliegende Landkreise zur Verfügung und bietet für seine Bewohner eine sehr gute Versorgungsstruktur. So werden 56 % aller stationären Angebote im Landkreis (landesweit 47 %) von Bewohnern aus dem Landkreis in Anspruch genommen.

Durch die sehr gut ausgebauten dezentralen ambulanten Versorgungsstrukturen und der vom Sozialdezernat entwickelten Hilfeplanungsprozesse gelingt es gut, hilfsbedürftige Menschen außerhalb von stationären Einrichtungen zu versorgen.

- **Implementierung eines Zuverdienstmodells**

Aus den Erkenntnissen der Trägergespräche, der Hilfeplanung des Sozialdezernates und den Beratungen des Begleitarbeitskreises wurde deutlich, dass es im Landkreis Biberach eine geringe Anzahl von wesentlich seelisch behinderten Menschen gibt, die eine niederschwellige Art der Tagesstrukturierung benötigen.

Es handelt sich hier überwiegend um Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung aktuell nicht in der Lage sind mindestens drei Stunden täglich unter den besonderen Bedingungen einer Werkstatt für behinderte Menschen zu arbeiten und zur Stabilisierung ihrer gesundheitlichen Situation auf ein tagesstrukturierendes Angebot angewiesen sind.

Zusammen mit den am Planungsprozess beteiligten Leistungsträgern wurde daher bereits ab 01.08.2012 das so genannte Zuverdienstmodell vom Sozialdezernat implementiert. Bei diesem Modell handelt es sich um eine Eingliederungshilfeleistung mit der den anspruchsberechtigten wesentlich behinderten Menschen eine Tagesstruktur finanziert wird. Ziel ist es, dass aus dem Modell Erlöse erwirtschaftet werden, welche als Aufwandsentschädigung an die Teilnehmer ausbezahlt werden.

Die Rahmenbedingungen des Modellprojektes orientieren sich an den Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V.

Ziel dieser Maßnahme ist es, die betroffenen Menschen zu stabilisieren und so insbesondere stationäre Aufenthalte zu vermeiden oder Betroffene auf eine Tätigkeit in einer Werkstatt für behinderte Menschen oder auf andere Maßnahmen der Beschäftigungsförderung vorzubereiten.

5. Weitere Schritte

In den nächsten Sitzungen der Lenkungsgruppe werden Handlungsempfehlungen erarbeitet. Der Teilhabeplan soll dann bis Mitte nächsten Jahres dem Gremium vorgelegt werden.